

## Vorlage

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>DR/BV/204/2007/ÖVR</b>    |
| Einreicher:      | Örtliche Verwaltung Rodleben |

| Beratungsfolge                             | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters      | nicht öffentlich | 01.10.2007 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich       | 09.10.2007 |     |       |            |             |
| Jugendhilfeausschuss                       | öffentlich       | 09.10.2007 |     |       |            |             |
| Haupt- und Personalausschuss               | öffentlich       | 10.10.2007 |     |       |            |             |

### **Titel:**

Gutachten zum Bau einer Spielscheune in Rodleben

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zum Bauvorhaben Spielscheune Rodleben erstellen zu lassen.

|   |  |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen:                           |  |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |  |

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

Haushaltstelle: 2.45150.94016  
Bau Spielscheune

Haushaltsansatz: 44.000 €

Verfügbar: 42.000 €

Finanzierungsbedarf: 10.000 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

## Anlage 1:

Für das Bauvorhaben Spielscheune in Rodleben soll eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Standortbetrachtung und einer Folgekostenabschätzung erstellt werden.

Aufgabenstellung dieser Betrachtung soll sein:

- Ist der Standort neben dem Bowling-Center Rodleben geeignet für dieses Vorhaben?
- Unter welchen Voraussetzungen kann die Spielscheune an diesem Standort wirtschaftlich betrieben werden?
- Gegenüberstellung von verschiedenen Betreibermodellen
- Welche Folgekosten entstehen bei den unterschiedlichen Varianten für den Stadtteil?

Der Stadtteil Rodleben beabsichtigt um die Ausstrahlungskraft des Oberzentrums zu stärken eine Spielscheune zu errichten. Die Mittel dazu sollen aus dem Budget und dem laut GÄV zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Gem. § 44 (3) GO LSA obliegt die Entscheidung über die Errichtung einer öffentlichen Einrichtung in der alleinigen Entscheidungsgewalt des Stadtrates. Um dem Stadtrat und seinen Ausschüssen eine Entscheidungsgrundlage für das Vorhaben zum Bau einer Spielscheune in Rodleben zu geben, soll diese Studie erstellt werden.